



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 31.01.2017 – 13. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

48. Erweiterungscurriculum Ökologie

Englische Übersetzung: Ecology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.01.2017 beschlossene Erweiterungscurriculum Ökologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ökologie an der Universität Wien ist es, Studierenden Basiswissen über organismische Interaktionen und Beziehungen von Organismen zur Umwelt zu vermitteln. Es werden ökosystemare Prozesse sowie Zusammenhänge zwischen Biodiversität und Funktionalität von Ökosystemen vermittelt. Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums Ökologie sind in der Lage, ökologische Prozesse aus naturwissenschaftlicher Sicht einzuordnen und zu interpretieren.

Das Erweiterungscurriculum Ökologie richtet sich besonders an Bachelorstudierende der Geographie und anderer naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ökologie beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Ökologie kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Biologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PMÖ	Ökologie (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wesentliche Konzepte der Ökologie sowie aktuelle Forschungsthemen wiederzugeben. Das ökologische Erfassen von Zusammenhängen als Basis für Vorhersagen wird geschult und aktuelle Probleme und ökologisches Management werden diskutiert. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertieftes Wissen über Verbreitung und Funktionalität der Großlebensräume, kennen die wichtigsten Klassifikationssysteme für Ökosysteme und verstehen, wie sich Umweltbedingungen auf Prozesse und Strukturen in einzelnen Großlebensräumen auswirken.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Ökologie (npi), 2 ECTS (1 SSt.) VO Konzepte der Ökologie (npi), 5 ECTS (3 SSt.) VO Ökologie der Großlebensräume der Erde (npi), 5 ECTS (4 SSt.) VO Grundlagen der Limnologie (npi), 3 ECTS (2 SSt.)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen verschiedener Bereiche der Ökologie. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer Vorlesung verbundenen Studienziele ist auch durch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erreichen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die oben genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung des Modultitels:

Deutsch	English
<i>Ökologie (Pflichtmodul)</i>	<i>Ecology (compulsory module)</i>